



Personalservice
Az.: 30.10
Datum: 07.07.2008
Sachbearbeiter/in: Beeken, Martina

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Beschluss- vorlage | 2008/053 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2009

Produkt/e:

03.07.10 - Personalwirtschaft

| Status | Sitzungsdatum | Gremium |
|--------|---------------|---|
| N | 29.04.2008 | Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten |
| N | 02.06.2008 | Kreisausschuss |
| Ö | 07.07.2008 | Kreistag |

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung der genannten Ausbildungsplätze wird beschlossen.

Sachlage:

Zum 01.08.2009 steht die Einstellung von Auszubildenden und Anwärterinnen/Anwärtern in den verschiedenen Berufsbereichen und Laufbahnen an. Im Hinblick auf die immer noch fortdauernde brisante Haushaltslage des Landkreises Lüneburg sollte, wie auch schon in den Vorjahren, auf die Einrichtung von Ausbildungsplätzen deutlich über den Bedarf an Nachwuchskräften hinaus, verzichtet werden. Aus personalwirtschaftlicher Sicht ist es jedoch weiterhin Ziel einerseits die Möglichkeit einer Übernahme gut geeigneter eigener Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildender zu erhalten, andererseits auch eine Auswahl vornehmen zu können. Vor dem Hintergrund, dass zukünftig ein erhöhter Personalbedarf im Bereich des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besteht, wird vorgeschlagen, zum 01.08.2009 im folgenden Umfang Anwärterinnen/Anwärter und Auszubildende einzustellen:

- 3 Anwärterinnen/Anwärter im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- 2 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

Um genügend geeignete Bewerberinnen/Bewerber ansprechen zu können, ist eine Ausschreibung der Stellen bereits im August 2008 erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einrichtung der Ausbildungsplätze zum 01.08.2009 in dem oben genannten Umfang zuzustimmen, damit seitens der Verwaltung umgehend mit der Planung und Durchführung des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens begonnen werden kann.